

CLEVER IN SONNE UND SCHATTEN

GUT GESCHÜTZT VOR UV-STRAHLEN

LEITFADEN UV-SCHUTZ-MAßNAHMEN FÜR KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Die wichtigsten Regelungen und Empfehlungen für eine UV-Schutz-gerechte Kindertageseinrichtung

Auf Grundlage von Informationen
relevanter Gesetze und Verordnungen,
der Deutschen Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV),
der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA),
des Bundesamts für Strahlenschutz (BfS),
des UV-Schutz-Bündnisses,
des Onkologischen Leitlinienprogramms (OL),
und weiteren.

LEITFADEN UV-SCHUTZ IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Die wichtigsten Regelungen und Empfehlungen für eine UV-Schutz-gerechte Kindertageseinrichtung

November 2021

ARBEITSGEMEINSCHAFT
DERMATOLOGISCHE
PRÄVENTION



Verantwortlich

Arbeitsgemeinschaft Dermatologische Prävention (ADP) e.V.

c/o Prof. Dr. Breitbart

Am Krankenhaus 1a

21614 Buxtehude

Telefon: (040) 20913-160

E-Mail: info@unserehaut.de

Web: www.unserehaut.de

Eine Broschüre des Gemeinschaftsprojekts CLEVER IN SONNE UND SCHATTEN

**CLEVER IN
SONNE
UND SCHATTEN**
GUT GESCHÜTZT VOR UV-STRAHLEN

Gefördert durch:



Deutsche Krebshilfe
HELFFEN. FORSCHEN. INFORMIEREN.

Projektpartner:innen

ARBEITSGEMEINSCHAFT
DERMATOLOGISCHE
PRÄVENTION



**UNIKLINIK
KÖLN**

Universität
zu Köln



NCT

NATIONALES CENTRUM FÜR
TUMORERKRANKUNGEN DRESDEN
UNIVERSITÄTS KREBSCENTRUM UCC

getragen von:
Deutsches Krebsforschungszentrum
Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden
Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus, TU Dresden
Heinrich-Zentrum Dresden-Rossendorf

INHALT

Dieser Leitfaden dient als Informationsquelle und Argumentationshilfe für die Gestaltung von UV-Schutz-gerechten Bedingungen in Kindertagesstätten. Er richtet sich an Institutionen im Bereich Präventions- und Gesundheitsberatung sowie Akteure der städtebaulichen Planung, Träger und Personal von Kindertageseinrichtungen, Eltern/Erziehungsberechtigte und alle übrigen Interessierten.

EINLEITUNG	Seite 1
GESETZLICHER RAHMEN	Seite 2
ZUSAMMENFASSUNNG	Seite 3
ARBEITSSCHUTZ UND UV-STRAHLUNG	Seite 4
BAUPLANUNG UND UV-STRAHLUNG	Seite 6
KINDERTAGESEINRICHTUNG UND UV-STRAHLUNG	Seite 7
Technische Schutzmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen	Seite 7
Organisatorische Schutzmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen	Seite 8
Interventionen zu UV-Schutz für Kinder	Seite 10
Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern	Seite 10
ALLGEMEINE SONNENSCHUTZREGELN IM ÜBERBLCK	Seite 11
QUELLENVERZEICHNIS	Seite 12

EINLEITUNG

Warum ist Sonnenschutz für Kinder so wichtig?

Auf der einen Seite macht Bewegung im Freien Spaß und ist gesund. Auf der anderen Seite kann die UV-Strahlung der Sonne Hautzellen dauerhaft schädigen. Kinderhaut reagiert besonders empfindlich auf UV-Strahlung. Sonnenbrände in der Kindheit erhöhen maßgeblich das Risiko im späteren Leben an Hautkrebs zu erkranken. Diesem Risiko kann durch bestimmte Verhaltensweisen entgegengewirkt werden. Das umfasst vor allem einen **verantwortungsvollen und ausgewogenen Umgang mit der Sonnenstrahlung**.

Es gibt national und international abgestimmte Expert:innen-Empfehlungen für UV-Schutz-Verhalten:

EMPFEHLUNG FÜR EIN UV-SCHUTZ-GERECHTES VERHALTEN

Starke Sonne meiden, vor allem in der Mittagszeit.



Schützende Kleidung tragen, inklusive Hut und Sonnenbrille.



Sonnencreme für unbedeckte Hautstellen nutzen.



Quellen: u.a. IARC (2016), SSK (2016), LO (2021), vollständige Liste siehe S. 11.

Welche Rolle spielen Kitas beim Sonnenschutz?

Kinder verbringen viel Zeit in Kindertagesstätten. Dort gibt es bestimmte Abläufe, Strukturen und Ausstattungen. All diese Rahmenbedingungen beeinflussen das gesundheitliche Verhalten der Kinder. In diesem Zusammenhang wird der Begriff „Lebenswelt“ verwendet. **Die „Lebenswelt Kita“ kann durch bestimmte Maßnahmen so gestaltet werden, dass sie ein UV-Schutz-gerechtes Verhalten von Kindern und Beschäftigten vor Ort fördert.**

Welche Rolle spielen Kitas beim Sonnenschutz?

Es gibt verschiedene Ansätze, um das Gesundheitsverhalten zu beeinflussen. Zum einen kann direkt auf das Verhalten in der Sonne abgezielt werden (Verhaltensprävention). Zum anderen können die Rahmenbedingungen beziehungsweise Verhältnisse angepasst werden (Verhältnisprävention). Das umfasst **technische und organisatorische Maßnahmen**, die dabei helfen, das beigebrachte Verhalten gut umzusetzen.

TECHNISCHE SCHUTZMAßNAHMEN



Mithilfe technischer Vorrichtungen zur Abschattung kann die UV-Strahlungsbelastung im Außenbereich reduziert werden.

ORGANISISCHE SCHUTZMAßNAHMEN



Die Planung zeitlicher Abläufe und anderer organisatorischer Strukturen kann sich an der UV-Strahlungsintensität orientieren.

Sind Kitas zu Sonnenschutz-Maßnahmen verpflichtet?

Generell schreibt der Arbeitsschutz vor, jegliche gesundheitliche Gefahren am Arbeitsplatz weitestgehend zu vermeiden. Zum Thema Sonnenschutz in Kindertageseinrichtungen gibt es Vorschriften und Regelungen der gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Diese müssen berücksichtigt und dokumentiert werden. Verschiedene Institutionen und Fachgremien geben zudem auf wissenschaftlicher Basis Empfehlungen für Sonnenschutz-Maßnahmen in Kitas, die angewendet werden können.

GESETZLICHER RAHMEN

Verschiedene gesetzliche Vorgaben und Expert:innen-Empfehlungen greifen das Thema Gesundheit und UV-Schutz in Kindertagesstätten auf.

Gesetze und Verordnungen	<p>Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) legt fest, dass die Sicherheit und der Gesundheitsschutz von Beschäftigten durch Maßnahmen des Arbeitsschutzes sichergestellt beziehungsweise angepasst werden sollen. Entsprechende Maßnahmen sind vom Arbeitgeber (Träger) zu treffen.</p> <p>Die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) führt aus, wie der Schutz der Gesundheit von Beschäftigten im Rahmen der Einrichtung und des Betriebs von Arbeitsstätten umzusetzen ist.</p> <p>Das Sozialgesetzbuch (SGB VII) verpflichtet die Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) dazu, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren mit geeigneten Mitteln zu verhüten. Auch Kinder in Kindertageseinrichtungen sind über die Unfallversicherungen abgesichert.</p> <p>Ziel der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) ist es, durch Maßnahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge arbeitsbedingte Erkrankungen einschließlich Berufskrankheiten frühzeitig zu erkennen und zu verhüten. Seit 2015 zählt eine Art des hellen Hautkrebses (Plattenepithelkarzinom) sowie seine Vorstufe (multiple aktinische Keratosen) zu den Berufskrankheiten dazu.</p>
Vorschriften, Branchen-Regeln und Informationen der DGUV	<p>Die Unfallverhütungsvorschriften (UVV) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) stellen verbindliche autonome Rechtsnormen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren dar.</p> <p>Die Branchenregeln der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) unterstützen Arbeitgeber dabei, gesetzliche Regelungen zum Arbeitsschutz konkret anzuwenden.</p> <p>Informationen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) geben Hinweise zu den Anforderungen und Schutzziele von geforderten Maßnahmen.</p>
Hygienepläne	<p>In Form von Hygieneplänen erstellen Landesbehörden Leitfäden im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes (§ 36). Diese haben empfehlenden Charakter. Kindertageseinrichtungen brauchen Hygienepläne, um ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen.</p>
Expert:innen-Empfehlung	<p>Die S3-Leitlinie „Prävention von Hautkrebs“ umfasst systematisch entwickelte Empfehlungen zur Prävention von Hautkrebs. Sie wird durch das Onkologischen Leitlinienprogramm (LO) erstellt – dem Zusammenschluss der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e.V. (AWMF), der Deutschen Krebsgesellschaft e.V. (DKG) und der Stiftung Deutschen Krebshilfe.</p> <p>Empfehlungen der Strahlenschutzkommission (SKK) werden im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) für Angelegenheiten des Schutzes vor ionisierenden und nicht-ionisierenden Strahlen erstellt.</p> <p>Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) berät das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in allen Fragen von Sicherheit und Gesundheit und menschengerechter Gestaltung der Arbeit. Die BAuA gibt Leitfäden für sichere und gesunde Bedingungen am Arbeitsplatz heraus.</p> <p>Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) ist eine selbstständige wissenschaftlich-technische Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU). Es ist Initiator des UV-Schutz-Bündnisses, das verschiedene Organisationen und Behörden aus den Bereichen Strahlenschutz, Medizin, Wissenschaft und Arbeitsschutz unter sich vereint.</p> <p>Auf dem Portal www.sichere-kita.de der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (UK NRW) finden sich detaillierte Informationen zum Thema Gesundheit und Sicherheit in Kindertagesstätten.</p>

ZUSAMMENFASSUNG

Empfehlung zur Umsetzung von Arbeitsschutz im Bereich UV-Schutz

Kindertageseinrichtungen sind Arbeitsplätze, an denen sich Beschäftigte sowie Kinder aufhalten. Im Bereich Arbeitsschutz und Baurecht finden sich Regelungen, die gesunde Bedingungen vor Ort für alle Beteiligten sicherstellen sollen.

BESTIMMUNGEN ZUM ARBEITSSCHUTZ

- ✓ Gesundheitliche Gefahren am Arbeitsort sollen vermieden beziehungsweise so gering wie möglich gehalten werden.
- ✓ Es soll eine fachkundige Einschätzung der gesundheitlichen Gefahren am Arbeitsort (Gefährdungsbeurteilung) erstellt werden. Darauf basierend sollen notwendige Schutzmaßnahmen für Beschäftigte und Kinder erlassen werden.
- ✓ Beschäftigte (und Kinder) sollen über Gesundheitsschutz im Zusammenhang mit dem Arbeitsort/der Einrichtung informiert und unterwiesen werden.

BAURECHT

- ✓ Bei der Bauplanung (von Kindertageseinrichtungen) sollen Gesundheit und Sicherheit sowie Umwelteinflüsse auf den Menschen beachtet werden.

Expert:innen empfehlen, bei Maßnahmen des Arbeitsschutzes und der Bauplanung die UV-Intensität mit zu berücksichtigen.

Regelwerk der DGUV

Kindertageseinrichtungen sind Arbeitsplätze, an denen sich Beschäftigte sowie Kinder aufhalten. Im Bereich Arbeitsschutz und Baurecht finden sich Regelungen, die gesunde Bedingungen vor Ort für alle Beteiligten sicherstellen sollen.

TECHNISCHE SCHUTZMAßNAHMEN FÜR KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

- ✓ Zum Schutz vor UV-Strahlung sollte das Außengelände über viele schattige Flächen verfügen. Dazu können Bäume, Sonnensegel und Sonnenschirme genutzt werden.

ORGANISATORISCHE SCHUTZMAßNAHMEN FÜR KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

- ✓ Bei Aufhalten auf dem Außengelände und bei Ausflügen ist auf Sonnenschutz zu achten: Direkte Sonne meiden, Pausen im Schatten verbringen, sonnengerechte Kleidung und Sonnencreme nutzen.
- ✓ Eltern/Erziehungsberechtigte sollten beim Thema UV-Schutz einbezogen und informiert werden. Zum Beispiel können sie ihre Kinder schon morgens eincremen.

WEITERE EMPFEHLUNGEN FÜR KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

- ✓ Pädagogische Angebote helfen Kindern bei der gesundheitlichen Entwicklung. Sie sollten altersgerecht sein und zum selbstständigen Lernen anregen.

Die ausführlichen Regelungen und ergänzende Expert:innen-Empfehlungen sind auf den nächsten Seiten dargestellt und erläutert.

ARBEITSSCHUTZ UND UV-STRAHLUNG

Empfehlung zur Umsetzung von Arbeitsschutz im Bereich UV-Schutz

Eine gesunde und sichere Gestaltung von Arbeitsplätzen und Betriebsstätten ist gesetzlich vorgeschrieben. Verantwortlich für die Einhaltung ist der Arbeitgeber/Träger. Dabei können Aufgaben an fachkundige Personen innerhalb der Einrichtung übertragen werden. Der Arbeitgeber/Träger hat dann jedoch zu prüfen, ob diese rechtskonform umgesetzt werden.

GESETZLICHE REGELUNGEN ZUM GESUNDHEITSSCHUTZ AM ARBEITSPLATZ		
Art	Inhalt (sinngemäß)	Quelle
Vorschrift	Gesundheitliche Gefahren am Arbeitsplatz sollen vermieden beziehungsweise so gering wie möglich gehalten werden. ✓	ArbSchG, § 4 ArbStättV, § 3a
Branchen-Regel	Arbeitgeber müssen eine fachkundige Beurteilung über mögliche gesundheitliche Gefahren am Arbeitsort durchführen und entsprechende Schutzmaßnahmen ermitteln. Dabei sind auch biologische Einflüsse, die Gestaltung der Arbeitsstätte und die Arbeitsabläufe zu berücksichtigen. ✓	ArbSchG, § 5 ArbStättV, § 3
Branchen-Regel	Bei Schutzmaßnahmen soll der Schwerpunkt auf technischen und organisatorischen Maßnahmen liegen. Auch Umwelteinflüssen sind sinnvoll mit einzubeziehen. ✓	ArbSchG, § 4
DGUV-Information	Beschäftigte am Arbeitsplatz (sowie Kinder in Bildungseinrichtungen) sollen regelmäßig über Sicherheit und Gesundheitsschutz im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit informiert werden. ✓	ArbSchG, § 12 ArbStättV, § 6 DGUV (2019)
DGUV-Information	Relevante Vorschriften sollten für Personen in der Einrichtung zugänglich sein. Beschäftigte sollten über Präventionsmaßnahmen informiert und für die Themen Sicherheit und Gesundheit sensibilisiert werden. ✓	DGUV (2019)

Im Mittelpunkt steht die Einschätzung gesundheitlicher Gefahren in Form einer detaillierten „Gefährdungsbeurteilung“. Diese muss auch eine „Expositionsermittlung und Bewertung“ beinhalten, also eine Darstellung darüber, welchen Strahlungen die Haut in welchem Umfang ausgesetzt ist. Die Verantwortung hierfür liegt beim Arbeitgeber/Träger. Die Gefährdungsbeurteilung muss von einer „fachkundigen Person“ durchgeführt werden. Deshalb ist es sinnvoll, Betriebsärzt:innen einzubeziehen, insbesondere wenn schutzbedürftige Personengruppen wie Kinder mit betroffen sind. Auch Fachkräfte für Arbeitssicherheit und die zuständige Unfallversicherungsträger können mit unterstützen. Auf Basis der Gefährdungsbeurteilung müssen Schutzmaßnahmen entwickelt, durchgeführt und auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden. Zudem müssen Beschäftigte jährlich über die erforderlichen Schutzmaßnahmen informiert werden. Dies kann durch die Träger selbst oder andere fachkundige Personen erfolgen.

T-O-P-PRINZIP

Gesundheitliche Gefahren am Arbeitsplatz müssen an der Quelle beseitigt werden. Gelingt dies nicht, greift das T-O-P-Prinzip: Technische und organisatorische UV-Schutzmaßnahmen sind persönlichen Schutzmaßnahmen vorzuziehen.

Arbeitgeber/Träger sind verpflichtet, durch organisatorische Vorkehrungen wie die Strukturierung von Tagesabläufen und durch den Einsatz technischer Hilfsmittel Gesundheitsgefahren am Arbeitsplatz zu minimieren. Reicht dies nicht aus, müssen Maßnahmen eingesetzt werden, die von den Personen am Arbeitsplatz selbst zu ergreifen sind wie das Tragen von Schutzkleidung. Beschäftigte sind im Gegenzug dazu verpflichtet, die ihnen zur Verfügung gestellten Schutzmöglichkeiten auch anzuwenden.

ARBEITSSCHUTZ UND UV-STRAHLUNG

Empfehlung zur Umsetzung von Arbeitsschutz im Bereich UV-Schutz

Halten sich Personen während ihrer beruflichen Tätigkeit im Freien auf, wirkt solare (von der Sonne ausgehender) UV-Strahlung auf sie ein, was zu gesundheitlichen Schäden führen kann. Explizite gesetzliche Regelung zum Schutz vor solarer UV-Strahlung am Arbeitsplatz gibt es aktuell nicht. Jedoch stellen Institutionen Empfehlungen zur Umsetzung des Arbeitsschutzes in Bezug auf UV-Strahlung bereit.

EMPFEHLUNGEN ZUR UMSETZUNG VON ARBEITSSCHUTZ IM BEREICH UV-SCHUTZ		
Art	Inhalt (sinngemäß)	Quelle
Empfehlung	Es soll eine Gefährdungsbeurteilung einschließlich der Expositionsermittlung von UV-Strahlung auf Basis des UV-Index (UVI) erfolgen. ✓	BAuA (2016, 2021)
Empfehlung	Es sollen UV-Schutzmaßnahmen entsprechend der Gefährdungsbeurteilung festgelegt und umgesetzt werden. ✓	BAuA (2016, 2021)
Leitlinien-Empfehlung	Technische und organisatorische UV-Schutzmaßnahmen sind persönlichen Schutzmaßnahmen vorzuziehen. ✓	Leitlinienprogramm Onkologie (2021)
Empfehlung	Beschäftigte sollen zu UV-Schutz unterwiesen werden. ✓	BAuA (2016, 2021)

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) empfiehlt für die gesetzliche vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilung den UV-Index heranzuziehen. Der UV-Index (UVI) ist ein internationales Maß, das die entzündliche Gefahr der UV-Strahlung für die menschliche Haut für Aufenthalte im Freien auf einer Skale von 1 bis 11+ anzeigt. Entzündliche Hautreaktion durch UV-Strahlung äußern sich durch Hautrötungen, umgangssprachlich auch Sonnenbrand genannt. Den Skalenwerten sind entsprechende Schutzmaßnahmen zugeordnet. Der UVI kann zum Beispiel auf der Internetseiten des Bundesamts für Strahlenschutz (BfS) eingesehen werden: <https://www.bfs.de/uv-index.de>

UV Index



Quelle: Bundesamtf für Strahlenschutz (BfS)

Im Jahr 2015 wurde eine Art des hellen Hautkrebses (Plattenepithelkarzinom) sowie seine Vorstufe (multiple Keratosen) in die Liste der Berufskrankheiten aufgenommen. Im Rahmen der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) gibt es eine Arbeitsmedizinische Regel (AMR) für Beschäftigte, die regelmäßig im Freien tätig sind. Der Arbeitgeber/Träger muss prüfen, inwiefern dies zutrifft.

UV-INTENSITÄT IM TAGESVERLAUF

Beschäftigten, die Tätigkeiten im Freien mit intensiver Belastung durch natürliche UV-Strahlung von regelmäßig einer Stunde oder mehr je Tag ausüben, muss vom Arbeitgeber eine arbeitsmedizinische Vorsorge angeboten werden. Dies beinhaltet eine Anamnese, eine Beratung und gegebenenfalls eine Hautuntersuchung.

BAUPLANUNG UND UV-STRAHLUNG

Allgemeine Regelungen zur Bauplanung und Gesundheit

Auch Akteure der städtebaulichen Planung sind gesetzlich dazu verpflichtet, die Gesundheit der Bevölkerung im Blick zu haben.

GESETZ ZUM GESUNDHEITSSCHUTZ BEI DER BAUPLANUNG

Art	Inhalt (sinngemäß)	Quelle
Gesetz	Baupläne sollen Anforderungen an gesunde Arbeits- und Wohnverhältnisse und Sicherheit sowie Umwelteinflüsse auf den Menschen und seine Gesundheit berücksichtigen. ✓	BauGB, § 1

Klimawandel und UV-Schutz in der Bauplanung

Vor dem Hintergrund des Klimawandels und der globalen Erderwärmung weisen Expert:innen auf den zunehmenden gesundheitlichen Einfluss der Sonnenstrahlung hin. Dies beinhaltet sowohl die gesundheitlichen Folgen von Hitze als auch UV-Strahlung, die bei der Städteplanung mehr Berücksichtigung finden sollen.

Hinsichtlich UV-Strahlung steht dahinter die Annahme, dass Menschen ihr Verhalten im Freien ändern werden, wenn die Temperaturen dauerhaft ansteigen. Ein zu erwartender Effekt ist, dass mehr Hitze im Sommer dafür sorgt, dass sich Menschen in kühlen Gebäuden und Schattenplätzen aufhalten wollen. Ein anderer möglicher Effekt ist, dass mehr warme Tage im Frühjahr und Herbst dafür sorgen, dass sich Menschen insgesamt öfter, länger und mit kürzerer Kleidung der Sonne aussetzen und somit auch mehr UV-Strahlung abbekommen. Darauf sollte mit Verschattungsmaßnahmen reagiert werden. Diese Prozesse sollen aus Expert:innensicht vermehrt in Bau- und Klimaanpassungsstrategien von Städten, Gemeinden, Bundesländern und des Bundes einfließen.

EMPFEHLUNGEN ZUR UMSETZUNG VON BAUPLANUNG IM BEREICH UV-SCHUTZ

Art	Inhalt (sinngemäß)	Quelle
Empfehlung	Konkrete Maßnahmen zur Reduzierung gesundheitsrelevanter UV-Belastungen (u.a. in Kindertageseinrichtungen) sollen in die Planung von Neubauten und Sanierungsarbeiten bei Städtebau, Stadt- und Gebäudeplanung aufgenommen und umgesetzt werden. ✓	SSK (2016) UV-Schutz-Bündnis (2017)
Leitlinien-Empfehlung	Oberstes Ziel städtebaulicher und planerischer Maßnahmen bezogen auf den Schutz vor übermäßiger UV-Strahlung und Hitze soll sein, die Menschen in ihren Lebenswelten vor ungesunder und ungewollter Exposition (Aussetzung der Sonne) zu schützen. ✓	Leitlinienprogramm Onkologie (2021)
Leitlinien-Empfehlung	Bauliche Maßnahmen und Bepflanzung (Bäume, Gebäudebegrünungen und Rasenflächen), die eine Reduzierung hoher Sonnenstrahlungsbelastungen ermöglichen, sollen verstärkt in Klimaanpassungsstrategien von Bund und Kommunen integriert werden. ✓	Leitlinienprogramm Onkologie (2021)
Leitlinien-Empfehlung	In Anbetracht des voranschreitenden Klimawandels sollte bei der Neuanlage oder Umgestaltung von Plätzen (auch Schulhöfen und Kindergärten) auf Oberflächen mit möglichst geringer Albedo (Rückstrahlungsvermögen) zurückgegriffen werden. ✓	Leitlinienprogramm Onkologie (2021)

KINDERTAGESEINRICHTUNG UND UV-STRAHLUNG

Technische Schutzmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen

Im Außenbereich von Kindertagesstätten werden Rückzugsmöglichkeiten vor intensiver Sonneneinstrahlung benötigt, um Kinder und Beschäftigte vor schädigender UV-Strahlung und hohen Temperaturen schützen zu können. Mithilfe von technischen schattenspendenden Vorrichtungen kann die UV-Strahlungsbelastung zum gewissen Grad reduziert werden.

Die Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) hat branchenspezifische Vorschriften und Regelungen zum Thema UV-Strahlung für Kindertageseinrichtungen festgelegt. Branchenregeln dienen als konkrete Umsetzungshilfe und müssen nicht Eins zu Eins umgesetzt werden. Alternative Lösungswege müssen jedoch eine gleichwertige gesundheitliche Schutzfunktion erfüllen. Bei Fragen kann sich an den zuständigen Unfallversicherungsträger gewendet werden.

DGUV-REGELUNGEN ZU TECHNISCHEN UV-SCHUTZMAßNAHMEN IN KITAS		
Art	Inhalt (sinngemäß)	Quelle
Vorschrift	Außenspielflächen sind so zu gestalten, dass Gefährdungen für Kinder verhindert bzw. weitestgehend vermindert werden. ✓	DGUV (2007)
Branchen-Regel	Zum Schutz vor UV-Strahlung und Hitze sollte das Außengelände über viele schattige Flächen verfügen. Diese können zum Beispiel durch Sonnenschirme und Sonnensegel eingerichtet werden. Das gilt insbesondere für Sand- und Matschspielflächen. ✓	DGUV (2019)
Branchen-Regel	Bei einer Raumtemperatur von über 26°C ist ein wirksamer Sonnenschutz, wie Jalousien, notwendig. Anmerkung: Es handelt sich um eine Vorschrift zum Schutz vor Wärmestrahlung; nicht explizit vor UV-Strahlung. ✓	DGUV (2019)
DGUV-Information	Wenn auf dem Außengelände keine Bäume stehen, sind Sonnenschutzsegel oder Sonnenschirme aufzubauen. Diese müssen windsicher sein. Stolperfallen dürfen nicht entstehen oder müssen kenntlich gemacht werden. ✓	DGUV (2020)

Empfehlungen zu technischen UV-Schutzmaßnahmen finden sich auch in onkologischen Präventionsempfehlungen, Hygienekonzepten und Leitfäden von Unfallkassen wieder. Sie sind teilweise bereits in die Regelungen der DGUV eingeflossen.

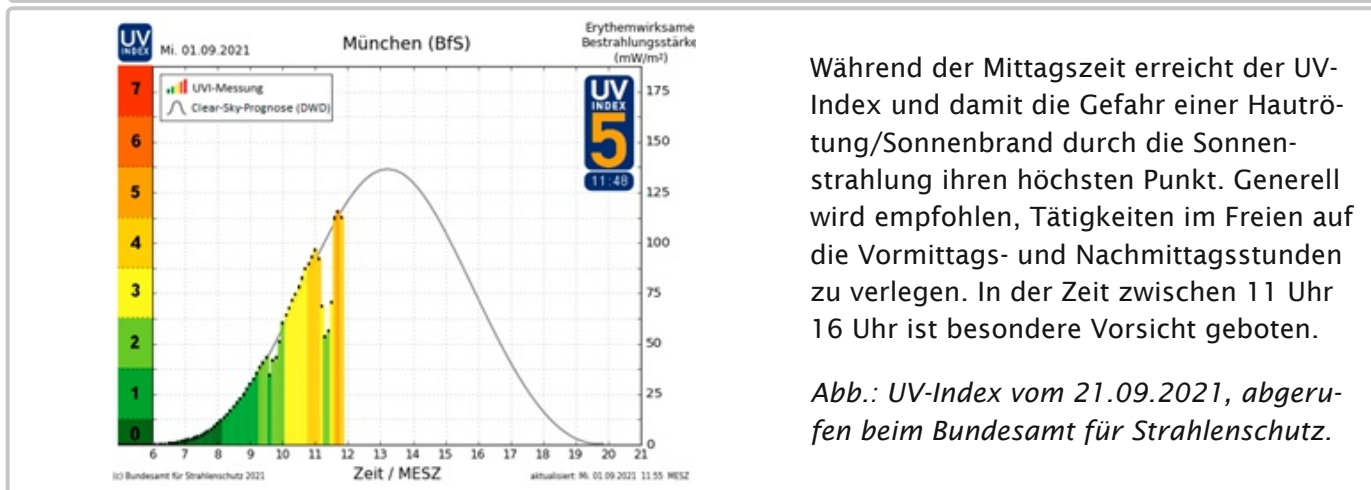
DGUV-REGELUNGEN ZU TECHNISCHEN UV-SCHUTZMAßNAHMEN IN KITAS		
Art	Inhalt (sinngemäß)	Art
Leitlinien-Empfehlung	Auf Kita-Außengeländen sollen ausreichend (hinsichtlich Anzahl, Größe und verbleibender UV-Exposition) Schattenplätze eingerichtet werden. ✓	Leitlinienprogramm Onkologie (2021), SSK (2016), u.a.
Empfehlung	Bei der Planungsphase von Sonnenschutzsystemen sollte der Sonnenverlauf und der Schattenwurf, vor allem bei sonnenintensiven Tageszeiten, beispielsweise durch Schattensimulation, beachtet werden. ✓	UK NRW (2021)
Empfehlung	Im Gartenbereich sollten große Schattenbereiche eingerichtet werden. Dabei ist auf dichtes Gewebe bei Sonnensegeln und Sonnenschirmen zu achten. ✓	Landesgesundheitsamt BW (2014)

KINDERTAGESEINRICHTUNG UND UV-STRAHLUNG

Organisatorische Schutzmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen

Die Stärke der UV-Strahlungsbelastung hängt von Faktoren wie Tages- und Jahreszeit ab. Organisatorische Maßnahmen zielen deshalb vor allem auf die Planung von Tagesabläufen und Ausflügen ins Freie ab. Da sie teilweise in gewohnte Strukturen und Abläufe eingreifen, ist das Engagement aller Beteiligten wichtig, um organisatorische Maßnahmen erfolgreich umzusetzen

UV-INTENSITÄT IM TAGESVERLAUF



Die Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) hat branchenspezifische Vorschriften und Regelungen zum Thema UV-Strahlung für Kindertageseinrichtungen festgelegt. Branchenregeln dienen als konkrete Umsetzungshilfe und müssen nicht Eins zu Eins umgesetzt werden. Alternative Lösungswege müssen jedoch eine gleichwertige gesundheitliche Schutzfunktion erfüllen. Bei Fragen kann sich an die zuständige Unfallkasse gewendet werden.

DGUV-REGELUNGEN ZU ORGANISATORISCHEN UV-SCHUTZMAßNAHMEN IN KITAS

Art	Inhalt (sinngemäß)	Quelle
Branchen-Regel	Eltern sollten durch die Kita über Sonnenschutz für ihre Kinder informiert werden. ✓	DGUV (2019)
Branchen-Regel	Kitas haben darauf zu achten, dass die Kinder über angemessene Kleidung sowie eine Sonnenschutzcreme mit hohem Lichtschutzfaktor, die sie vertragen, verfügen. ✓	DGUV (2019)
Branchen-Regel	Es empfiehlt sich, Eltern zu bitten, in den Sommermonaten ihre Kinder bereits mit Sonnenschutz eingecremt zur Einrichtung zu bringen, um das Kita-Personal zu entlasten. ✓	DGUV (2019)
DGUV-Information	Vor und während der Nutzung der Außenanlagen sollten, bei den Kindern alle unbedeckten Körperstellen sorgfältig und wiederholt mit Sonnenschutz eingecremt werden. ✓	DGUV (2020)
Branchen-Regel	Für Ausflüge gilt für Kinder und Kita-Personal: <ul style="list-style-type: none"> o Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. o Bei Pausen Schattenplätze aufsuchen. o Körperbedeckende und dichte, lockere und leichte Kleidung sowie Kopfbedeckung tragen. o Gut schützende und verträgliche Sonnencreme für Gesicht, Nacken und Ohren nutzen. ✓	DGUV (2019)

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN UND UV-STRALUNG

Empfehlungen zu organisatorischen UV-Schutzmaßnahmen finden sich auch in onkologischen Präventionsempfehlungen, Hygienekonzepten und Leitfäden von Unfallkassen wieder. Sie sind teilweise bereits in die Regelungen der DGUV eingeflossen.

EMPFEHLUNGEN ZUR UMSETZUNG VON BAUPLANUNG IM BEREICH UV-SCHUTZ		
Art	Inhalt (sinngemäß)	Quelle
Leitlinien-Empfehlung	Es sollen organisatorische Maßnahmen zur Minimierung der UV-Exposition, besonders während der Mittagsstunden, ergriffen werden, zum Beispiel durch entsprechende Tageseinteilung und Arbeitsorganisation. ✓	Leitlinienprogramm Onkologie (2021), SSK (2016), u.a.
Empfehlung	Oberstes Ziel städtebaulicher und planerischer Maßnahmen bezogen auf den Schutz vor übermäßiger UV-Strahlung und Hitze soll sein, die Menschen in ihren Lebenswelten vor ungesunder und ungewollter Exposition (Aussetzung der Sonne) zu schützen. ✓	Landesgesundheitsamt BW (2014)
Empfehlung	Bei Unternehmungen im Freien werden die Kinder durch die Sonnenschutzmittel (Allergien beachten) und geeignete Kleidung vor Sonnenbrand geschützt. ✓	Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung MV (2015)
Empfehlung	Die richtige Anwendung von Sonnencreme (mehrmals täglich und in ausreichender Menge auftragen) sollte mit den Eltern abgesprochen werden. Dazu eignet sich zum Beispiel das Aufnahmegespräch. ✓	Landesgesundheitsamt BW (2014)
Empfehlung	Wenn Unternehmungen anstehen, empfiehlt es sich, dass Eltern und Tagespersonal sich abstimmen, wer die Kinder am Morgen mit Sonnenschutzcreme eincremt. ✓	Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung MV (2015)
Empfehlung	Im Team einer Kindertageseinrichtung sollten Regeln und Verhaltensweisen abgestimmt werden, wie man sich an sonnigen Tagen verhält. ✓	UK NRW (2021)

KINDERTAGESEINRICHTUNG UND UV-STRAHLUNG

Interventionen zu UV-Schutz für Kinder

Die gesundheitliche Entwicklung von Kindern positiv zu beeinflussen, ist das Ziel von Bildungsangeboten für Kinder. Dabei sollten sich die Kinder bestenfalls in einem selbstständigen Prozess Kompetenzen für gesundheitsbewusstes Verhalten aneignen können. Pädagogische Angebote hierfür sollten sich laut der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) am Alter und Entwicklungsstand der Kinder orientieren. Es ist zudem ratsam, sich über die eigene Vorbildfunktion bewusst zu sein.

DGUV-EMPFEHLUNGEN ZU BILDUNGSANGEBOTEN FÜR KINDER

Art	Inhalt (sinngemäß)	Quelle
Branchen-Regel	Es ist empfehlenswert, Bildungsangebote gemeinsam mit den Kindern und im Team zu planen. So können alle Präferenzen und Kompetenzen berücksichtigt und gemeinsam verbindliche Entscheidungen getroffen werden. ✓	DGUV (2019)

VORBILDFUNKTION ALS SCHLÜSSELKOMPONENTE

Das pädagogische Personal in Kitas beeinflusst das präventive Verhalten der Kinder und ihre Aneignung von gesundheitsförderlichen und präventionsrelevanten Kompetenzen. Durch das Vorleben von gesundheitsgerechten Verhaltensweisen erlernen Kinder ein solches Verhalten sowie entsprechende Einstellungen und Gefühle (DGUV, 2019).

Empfehlungen zu pädagogischen UV-Schutzmaßnahmen finden sich zudem auch in onkologischen Leitlinien und bei Unfallversicherungsträgern.

DGUV-REGELUNGEN ZU TECHNISCHEN UV-SCHUTZMAßNAHMEN IN KITAS

Art	Inhalt (sinngemäß)	Art
Leitlinien-Empfehlung	Es sollen Interventionen zum UV-Schutz in Kindertageseinrichtungen durchgeführt werden. ✓	Leitlinienprogramm Onkologie (2021)
Leitlinien-Empfehlung	Das richtige Verhalten gegenüber der Sonne und der Umgang mit UV-Schutzmitteln sollte auf kindgerechte und spielerische Weise vermittelt werden. ✓	Leitlinienprogramm Onkologie (2021)
Empfehlung	Eine Wissensvermittlung über die Wirkung der Sonne sowie die notwendigen Schutzmaßnahmen sollte regelmäßig durchgeführt werden. ✓	UK NRW (2021)

Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern

Zur Schaffung nachhaltiger UV-Schutz-gerechter Lebenswelten plädieren Expert:innen dafür, das Thema UV-Schutz in die Ausbildung von Erzieher:innen sowie Erziehungspläne zu integrieren.

DGUV-REGELUNGEN ZU TECHNISCHEN UV-SCHUTZMAßNAHMEN IN KITAS

Art	Inhalt (sinngemäß)	Art
Empfehlung	Das Thema UV-Schutz soll in die Lehr- und Erziehungspläne für Schulen und Kindertageseinrichtungen integriert werden. ✓	UV-Schutz-Bündnis, (2017)
Empfehlung	Das Thema UV-Schutz soll in Lehr-, Studien- und Ausbildungspläne sowie Weiter- und Fortbildungen für Erziehung und Lehramt integriert werden. ✓	UV-Schutz-Bündnis, (2017)

ALLGEMEINE SONNENSCHUTZREGELN IM ÜBERBLICK

Auf dieser Seite sind die harmonisierten Empfehlungen zur Verhaltensprävention von Hautkrebs der Strahlenschutzkommission (SSK)* und des Leitlinienprogramms Onkologie (LO)* zusammengestellt.

1. Vermeidung starker solarer UV-Strahlenexpositionen, das heißt:

- o Bei hohem UV-Index den Aufenthalt im Freien kurzhalten (z. B. in der Mittagszeit).
- o Bei Planung von Aktivitäten im Freien die Prognose des UV-Index berücksichtigen.
- o Schatten aufsuchen.
- o Aktivitäten im Freien in die Morgen- und Abendstunden verlegen.
- o Die Haut im Frühjahr/im Urlaub langsam an die Sonne gewöhnen.
- o Im Urlaub die Gefahr einer erhöhten UV-Exposition beachten.
- o **Hautrötungen (Sonnenbrand) in jedem Fall vermeiden.**

2. Tragen geeigneter Kleidung und einer Sonnenbrille, das heißt:

- o Kleidung mit dichtem Gewebe, die den größten Teil des Körpers (inklusive Schultern) bedeckt.
- o Eine Kopfbedeckung mit breiter Krempe.
- o Fußbekleidung, die den Fußrücken bedeckt.
- o Sonnenbrillen mit Kennzeichnung UV-400 und Schutz vor seitlich einfallender UV-Strahlung, Kennzeichnung mit gültiger Norm (DIN EN ISO 12312-1) verschafft zusätzliche Qualitätssicherheit.
- o Auch mit der Sonnenbrille nie direkt in die Sonne schauen.

3. Richtige Anwendung von Sonnenschutzmitteln, das heißt:

- o **Für die Anwendung unbedeckter Hautpartien hat Kleidung als Sonnenschutz Vorrang.**
- o Lichtschutzfaktor der europäischen Schutzklasse „hoch“ (LSF 30 oder höher) verwenden.
- o Gleichmäßig und großzügig auftragen (ca. 2mg/cm²), möglichst vor dem Aufenthalt in der Sonne.
- o Auf UVA- und UVB-Schutz sowie vollständige Angabe der Inhaltsstoffe achten.
- o Beim Spielen „nutzt“ sich die Sonnencreme ab. Es ist deshalb ratsam ungefähr alle zwei Stunden nachzucremen. Das hält den UV-Schutz aufrecht, verlängert ihn aber nicht.
- o Sonnenschutzmittel ohne Duftstoffe sind am hautfreundlichsten, gerade bei Kinderhaut sollte darauf geachtet werden.
- o Bei Säuglingen sollte wegen der empfindlichen Haut auf Sonnencreme verzichtet werden.

Sonstiges:

- o Beim Aufenthalt in der Sonne sollte auf die Verwendung von Parfüms, Deodorants und Kosmetik verzichtet werden.
- o Wer Medikamente einnimmt, sollte vor Aufhalten in der Sonne die Packungsbeilage beachten und gegebenenfalls den/die behandelnde/n Arzt/Ärztin oder eine/e Apotheker:in befragen.
- o Für Säuglinge ist direkte Sonne tabu. Deshalb sollen Säuglinge nicht der direkten Sonne ausgesetzt werden; Sonnencreme sollte erst nach Vollendung des 1. Lebensjahres genutzt werden.
- o **Die Weltgesundheitsorganisation sowie die Strahlenschutzkommission und weitere Expert:innen betonen das erhöhte Risiko für Hautschädigungen und raten daher uneingeschränkt von der Solariennutzung ab.**

* Die SSK ist ein Beratungsgremium des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und hat in ihrer Veröffentlichung. Das Leitlinienprogramm Onkologie wurde von der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e.V. (AWMF), der Deutschen Krebsgesellschaft e.V. (DKG) und der Deutschen Krebshilfe ins Leben gerufen.

Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz allgemein

- o Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit. (Arbeitsschutzgesetz ArbSchG). Stand 31.08.2015
- o Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstättenverordnung - ArbStättV). Stand 18.10.2017
- o Baugesetzbuch (BauGB), in der Neufassung vom 03.11.2017

Unfallverhütungsvorschriften, Regeln und Informationen zu UV-Schutz für Kitas der Deutschen Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)

- o DGUV (2007): DGUV Vorschrift 82. Unfallverhütungsvorschrift Kindertageseinrichtungen.
- o DGUV (2019): DGUV Regel 102-602. Branche Kindertageseinrichtungen.
- o DGUV (2020): GUV-Information 202-022. Außenspielflächen und Spielplatzgeräte.

Die DGV hat eine Fachabteilung für Gesundheits- und Unfallschutz in Kindertagesstätten, wozu auch der Schutz vor gesundheitsschädigende UV-Strahlung gehört:

- o **Portal:** DGUV – Fachbereich Bildungseinrichtungen / Unfallkasse Nordrhein-Westfalen / Sachgebiet Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
- o **Internetportal:** <https://www.dguv.de/fb-bildungseinrichtungen/index.jsp>
- o **Ansprechpartner:** Sonja Seidel, Unfallkasse Nordrhein-Westfalen, Dezernat Prävention, Tel.: +49 211 9024-1407, E-Mail: s.seidel@unfallkasse-nrw.de

Hygienepläne und UV-Schutz für Kitas

- o **Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg (2014):** Hygieneleitfaden für die Kindertagesbetreuung (mit Musterhygieneplan)
- o **Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2015):** Hinweise zu Hygiene und Sicherheit in der Kindertagespflege in Mecklenburg-Vorpommern.

Expert:innen-Empfehlungen zu UV-Schutz in Kindertagesstätten

- o **International Agency for Research on Cancer (IARC) (2016):** Europäischer Kodex zur Krebsbekämpfung: 12 Möglichkeiten, ihr Krebsrisiko zu senken, <https://cancer-code-europe.iarc.fr/index.php/de/> (letzter Zugriff: 16.08.2021)
- o **Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), Ott, G., Janßen, W., Knuschke, P. (2016):** Schutz vor solarer UV-Strahlung – Eine Auswahl von Präventionsmaßnahmen, baua: Fokus
- o **Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), Kittelmann, M., Adolph, L., Michel, A., Packroff, R., Schütte, M., Sommer, S. (Hrsg.) (2021):** Handbuch Gefährdungsbeurteilung - Teil 2, 6 Gefährdungen durch physikalische Einwirkungen.
- o **Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (UK NRW) (2021):** Sichere Kita – Außengelände, <https://www.sichere-kita.de/aussengelaende/pdf-broschuere> (letzter Zugriff: 16.08.2021).
- o **Strahlenschutzkommission (SSK) (2016):** Schutz des Menschen vor den Gefahren solarer UV-Strahlung und UV-Strahlung in Solarien. Empfehlung der Strahlenschutzkommission.
- o **Leitlinienprogramm Onkologie (LO) (Deutsche Krebsgesellschaft / Deutsche Krebshilfe / AWMF) (2021):** S3-Leitlinie Prävention von Hautkrebs, Langversion 1.0, AWMF Registernummer: 032/052OL.
- o **UV-Schutz-Bündnis (2017):** Vorbeugung gesundheitlicher Schäden durch die Sonne - Verhältnisprävention in der Stadt und auf dem Land. Grundsatzpapier. <https://doris.bfs.de/jspui/handle/urn:nbn:de:0221-2017031414248> (letzter Zugriff: 11.11.2021)

LEITFADEN UV-SCHUTZ IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Die wichtigsten Regelungen und Empfehlungen für eine UV-Schutz-gerechte Kindertageseinrichtung

CLEVER IN SONNE UND SCHATTEN

GUT GESCHÜTZT VOR UV-STRAHLEN

Bringen sie den Sonnenschutz in Ihre Einrichtung:



CLEVER IN SONNE UND SCHATTEN FÜR KITAS
Der SonnenschutzClown
<https://www.cleverinsonne.de/kita/>



CLEVER IN SONNE UND SCHATTEN FÜR DIE AUSBILDUNG VON ERZIEHER:INNEN
Das Curriculum
<https://www.cleverinsonne.de/fuer-die-ausbildung-von-erzieherinnen/>



CLEVER IN SONNE UND SCHATTEN FÜR GRUNDSCHULEN (Klasse 1 und 2)
Die Sonnenchecker
<https://www.cleverinsonne.de/klasse1-2/>



CLEVER IN SONNE UND SCHATTEN FÜR GRUNDSCHULEN (Klasse 3 und 4)
Die Sonne und Wir
<https://www.die-sonne-und-wir.de/startseite>



CLEVER IN SONNE UND SCHATTEN FÜR SPORTBETONTE SCHULEN
<https://www.cleverinsonne.de/sportbetonte-schulen/>